



---

**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil  
Montag, 29. Juni 2020, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

An der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2019:
  - a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 212'783.22
  - b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'401'476.70
2. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen: Genehmigung der Neufassung per 1. August 2020
3. Spitäler fmi AG, Unterseen: Erteilung Baurecht auf Parzelle Nr. 420 (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

---

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

**Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung, die Unterlagen zum Traktandum 2 können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.**

**Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2019 auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.**

# 1. Jahresrechnung 2019

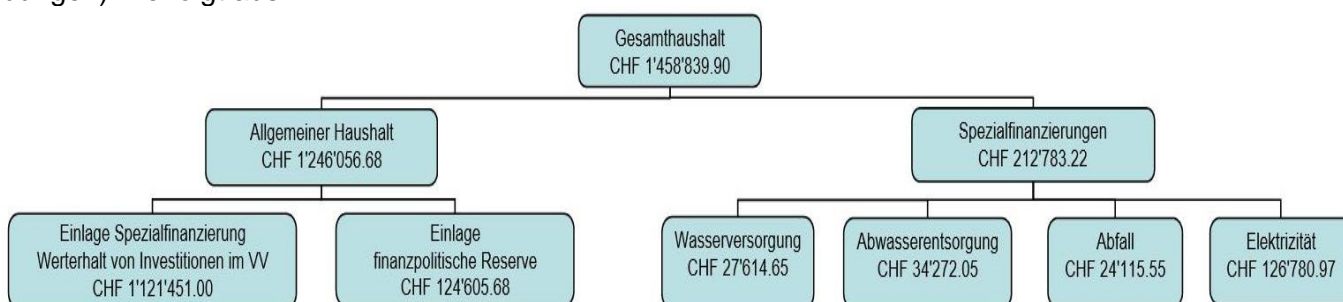
- a) **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 212'783.22**
- b) **Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'401'476.70**

## 1. Allgemeines

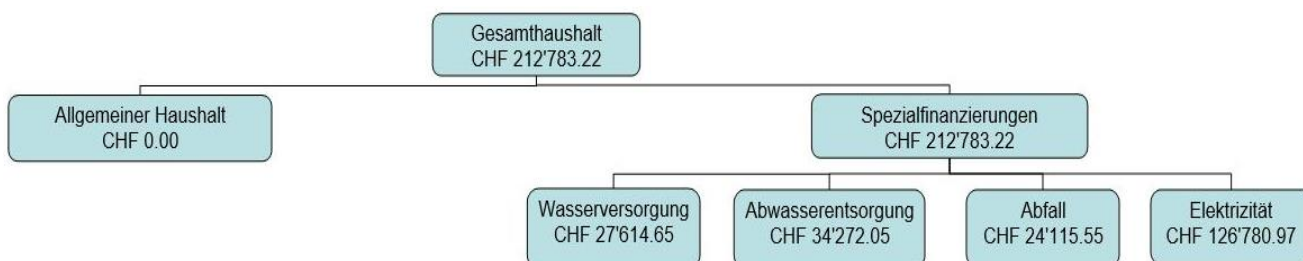
Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

## 2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Ergebnis sieht **vor** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Das Ergebnis sieht **nach** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



### Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 212'783.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 331'870.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 544'653.22.

### Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 138'000.00.

### Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'614.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'760.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 73'374.65. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren und beim Leitungsunterhalt sowie ein Mehrertrag bei den Anschlussgebühren. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 387'874.96. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 953'415.90.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'272.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 29'282.05. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren Dritter und den planmässigen Abschreibungen sowie ein Mehrertrag bei den Anschlussgebühren. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 568'598.56. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'453'215.46.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Der Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'115.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 30'565.55. Der Hauptgrund dafür sind Minderaufwände bei den Anschaffungen von Mobilien und Geräten sowie Mehrerträge bei den Abfallgebühren. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt Fr. 502'688.24.

### **Spezialfinanzierung (SF) Elektrizität**

Die Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'780.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 146'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 273'430.97. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände für das Netznutzungsentgelt und den Energieeinkauf. Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt Fr. 862'110.47. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 828'790.10.

### **Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr**

Die einseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 92'418.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 99'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 7'031.95. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 103'104.20.

### **Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertabschöpfung**

Die SF Mehrwertabschöpfung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'244.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt Fr. 18'244.25. Das Eigenkapital der SF Mehrwertabschöpfung beträgt Fr. 42'253.50.

### **Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen**

Für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2019 beträgt Fr. 38'988.00. Im Jahr 2019 wurden aus der Spezialfinanzierung für Unterhaltsarbeiten insgesamt Fr. 8'837.15 entnommen. Das Eigenkapital der SF Liegenschaften Finanzvermögen beträgt Fr. 50'117.50.

### **Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen**

Für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2019 beträgt Fr. 1'121'451.00. Im Jahr 2019 wurden aus der Spezialfinanzierung für Abschreibungen keine Beiträge entnommen. Das Eigenkapital der SF Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'051'291.30.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 4'401'476.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 7'785'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind zeitliche Verschiebungen beim Neubau des Betriebsgebäudes, der Leitungssanierung Wydistrasse Ost sowie der Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 27'905'889.37 (Vorjahr: Fr. 23'769'134.49). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 18'209'383.49 (Vorjahr: Fr. 18'013'524.21). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 195'859.28. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 9'696'505.88 (Vorjahr: Fr. 5'755'610.28), was einer Zunahme von Fr. 3'940'895.60 entspricht. Das Fremdkapital ist infolge Aufnahme eines neuen Darlehens auf Fr. 14'702'003.90 (Vorjahr: Fr. 12'571'336.07) gestiegen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 13'203'885.47 (Vorjahr: Fr. 11'197'798.42). Die Vorfinanzierungen sind auf Fr. 5'336'830.26 (Vorjahr: Fr. 3'603'958.31) gestiegen. Davon beläuft sich die Spezialfinanzierung "Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" auf Fr. 2'051'291.30 (Vorjahr: Fr. 929'840.30). Die Reserven

aus zusätzlichen Abschreibungen haben sich auf Fr. 367'956.46 (Vorjahr Fr. 243'350.78) erhöht. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert Fr. 2'808'612.71 (Vorjahr: Fr. 2'808'612.71), was zirka 9 Steueranlagezehnteln entspricht.

### **Nachkredite**

Die Nachkredite betragen total Fr. 1'936'703.01. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe detaillierte Jahresrechnung/Broschüre) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Davon sind

- gebunden:	Fr. 530'667.38
- innerhalb der Gemeinderatskompetenz:	Fr. 1'406'035.63
- innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz:	Fr. 0.00

Die detaillierte **Jahresrechnung 2019** kann bei der Finanzverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2019 auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten:*

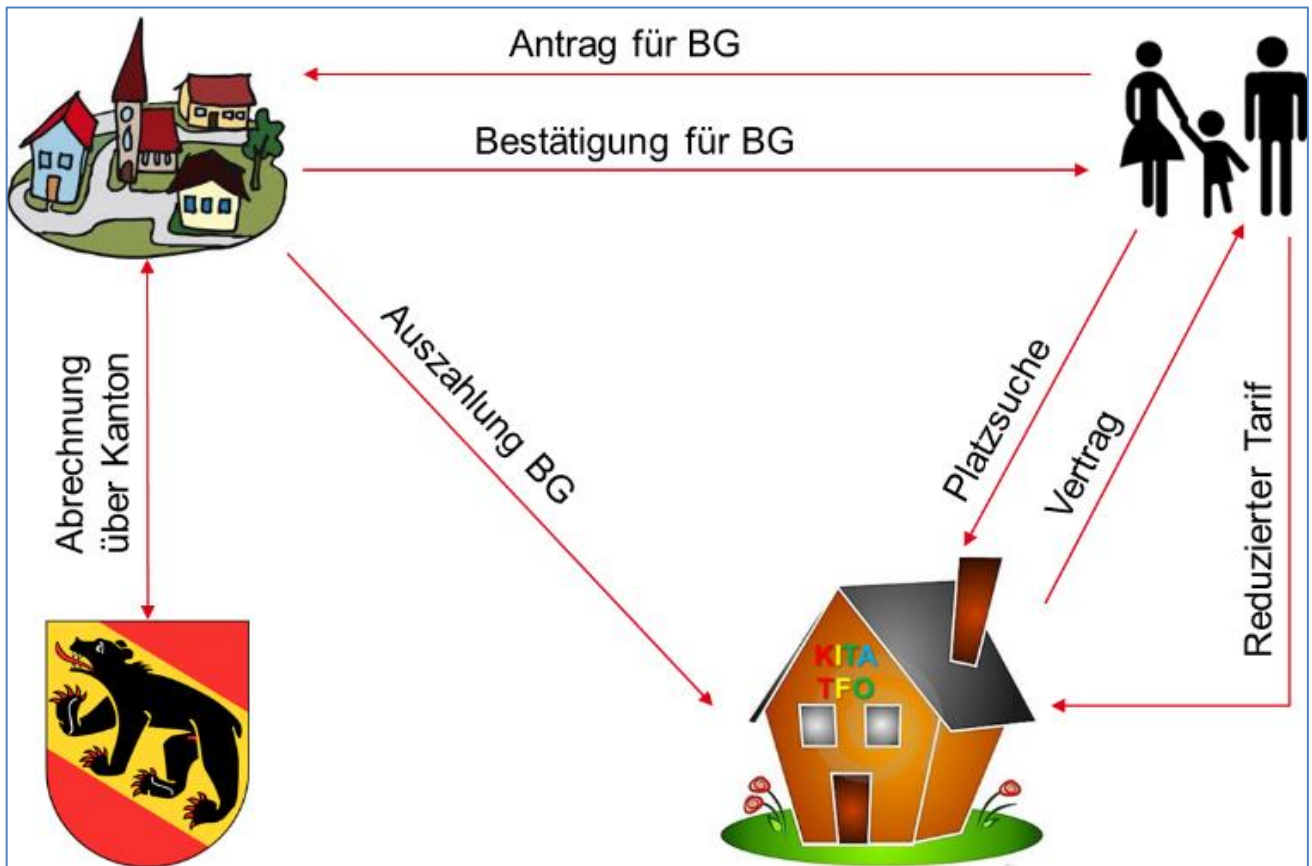
- a) Die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 212'783.22 zu genehmigen;
- b) Die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'401'476.70 zu genehmigen.

## **2. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen: Genehmigung der Neufassung per 1. August 2020**

---

### **1. Situation, Ausgangslage**

Als Folge der übergeordneten Gesetzgebung des Kantons Bern (Sozialhilfegesetz, Verordnung über die Angebote der sozialen Integration, Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem) erhalten Eltern von den Gemeinden in bestimmten Fällen (Familie benötigt Betreuung und Subvention, Kinder gehören zur Zielgruppe) einkommensabhängige Gutscheine, welche sie bei Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Die Gutscheine vergünstigen die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton Bern an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System. Mit der geplanten Umstellung entsteht deutlich mehr Chancengleichheit für die Familien, da insbesondere die Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien nicht mehr limitiert sind und damit mehr Angebote vorhanden sein werden. Der Gemeinderat sieht mit der Teilnahme am System ebenfalls eine Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Gemeinde.



schematischer Ablauf Betreuungsgutscheinsystem / Quelle: Kanton Bern

## 2. Die einzelnen Artikel im Überblick (Auszug)

- Artikel 1:
  - Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts.
- Artikel 2:
  - Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
- Artikel 3:
  - Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für:
    - a) vorschulpflichtige Kinder (im Alter zwischen 3 Monaten bis zum Schuleintritt/Kindergarten) für Kindertagesstätten
    - b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder (bis und mit der vierten Klasse) für Tagesfamilien
- Artikel 5:
  - <sup>1</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.
  - <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt auf jeden Fall Art. 4 Abs.1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
- Artikel 7:
  - <sup>1</sup> Erstmals am 1. September 2020 können sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte um einen Betreuungsgutschein bewerben, der ab dem 1. Januar 2021 gilt.
  - <sup>2</sup> Ab dem 1. Januar 2021 können sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte um einen Betreuungsgutschein bewerben, der jeweils ab dem 1. August des laufenden Jahres gilt.
  - <sup>3</sup> Der Verfahrensverlauf wird auf der Homepage der Gemeinde Wilderswil aufgeschaltet.
  - <sup>4</sup> Wer noch keinen Betreuungsplatz vereinbart hat, kann von der Gemeinde im Verfahren nach Abs. 1 die Zusicherung des Betreuungsgutscheins verlangen. Die Zusicherung gilt bis Ende Mai.
- Artikel 8:
  - <sup>1</sup> Die Gemeinde gewährt den in Art.34h, Absatz 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.



<sup>2</sup> Die Abgabe eines Betreuungsgutscheines, der über das massgebliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich, wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.

- Artikel 11:
  - Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

### 3. Reglementsauflage

Die Neufassung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen, gültig per 1. August 2020, liegt seit dem 28. Mai 2020 in der Gemeindeschreiberei Wilderswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### Antrag des Einwohnergemeinderates

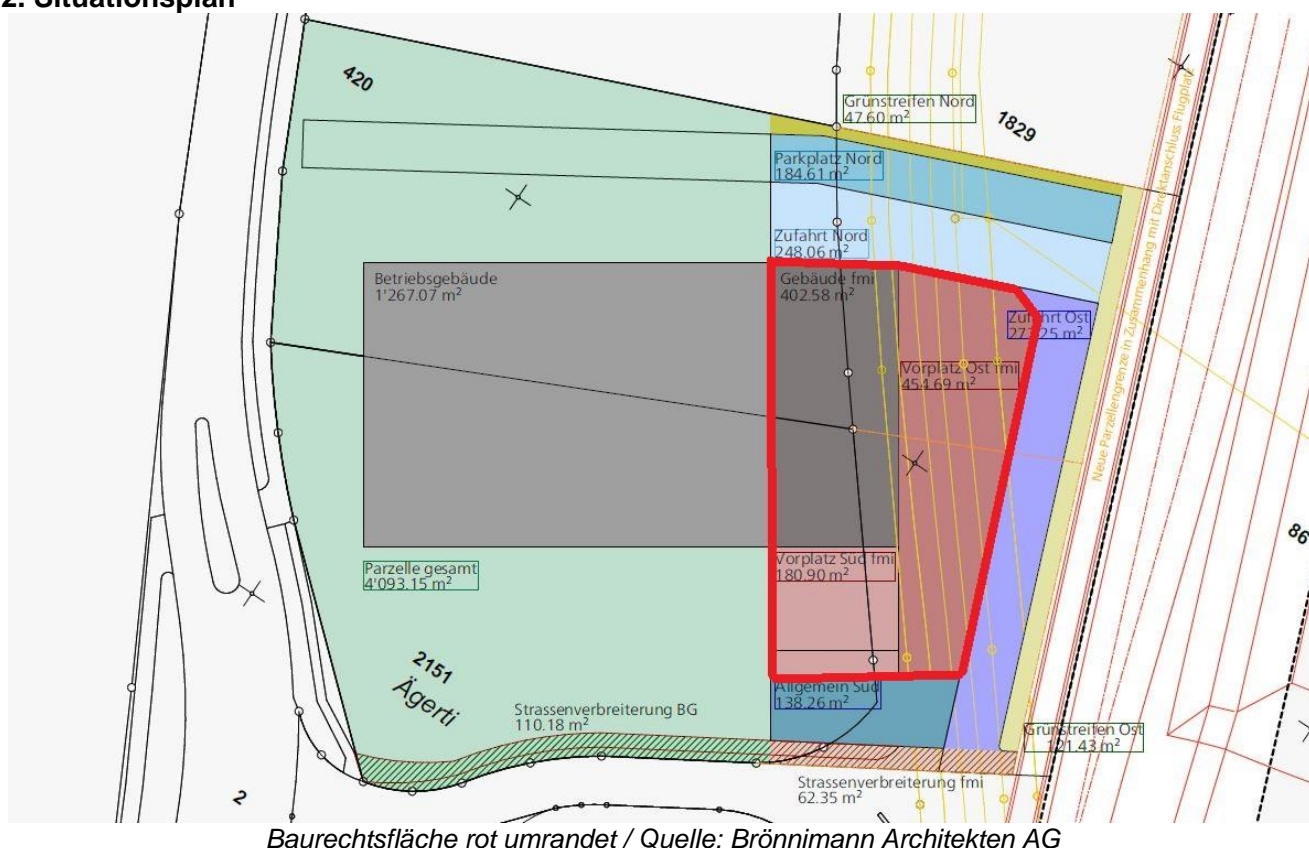
Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, die Neufassung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen, gültig ab dem 1. August 2020, zu genehmigen.

## 3. Spitaler fmi AG, Unterseen: Erteilung Baurecht auf Parzelle Nr. 420 (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)

### 1. Ausgangslage

Zu Handen der Gemeindeurnenabstimmung vom 28. Juni 2020 beantragt der Gemeinderat den Stimmburgerinnen und Stimmburgern die Zustimmung zur Zuweisung verschiedener Teilflachen in der Zone fur ubliche Nutzung "Rettungsstutzpunkt" bzw. in die Grunzone (anderung Zonenplan und Baureglement). Diese beantragte Anpassung der baurechtlichen Grundordnung ist notwendig, um auf dem Areal der neuen Zone eine Bebauung zu ermoglichen. Wie in der Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung bereits ausfurhlich erlautert, mochte die Spitaler fmi AG an diesem Standort – direkt angrenzend an das neue Betriebsgebaude - einen neuen Rettungsstutzpunkt bauen. Sofern die Gemeindeurnenabstimmung vom 28. Juni 2020 der beantragten anderung des Zonenplans zustimmt und die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, kann mit der Spitaler fmi AG ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Spitaler fmi AG haben aus Zeitgrunden ihr Baugesuch bereits eingereicht – erwartet wird eine Baubewilligung im Herbst 2020.

### 2. Situationsplan



### **3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat Wilderswil**

Der Gemeinderat Wilderswil benötigt zum Abschluss des Baurechtsvertrages die Kompetenzerteilung durch die Gemeindeversammlung. Die Vertragssituation präsentiert sich in den wesentlichen Punkten wie folgt:

- Selbständiges und dauerndes (einhundert Jahre) Baurecht im Umfang von 1'038 m<sup>2</sup> auf Parzelle Nr. 420
- Ausschliessliche Erstellung von Bauwerken, welche dem Spitalbetrieb dienen
- Bodenpreis Fr. 350.00/m<sup>2</sup> (reduzierter Ansatz, das Land ist nicht frei bebaubar, Bauten müssen zonenkonform sein und der Zone für öffentliche Nutzung "Rettungsstützpunkt" entsprechen)
- Baurechtszins jährlich ca. Fr. 9'000.00

### **4. Rechtliches**

Für die Bestimmung der Zuständigkeit werden Rechtsgeschäfte über das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleichgestellt (Artikel 26, Buchstabe b) der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017). Bei einer Summe von über Fr. 150'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig (Artikel 37, Absatz 1, Buchstabe f) der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017). Aufgrund der Höhe des Baurechtszinses (jährliche Summe, einhundert Jahre Vertragsdauer) liegt das Geschäft in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, der Erteilung eines Baurechts an die Spitäler fmi AG auf Parzelle Nr. 420 zuzustimmen (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat).*

## **4. Orientierungen**

---

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Informationsveranstaltung Umfahrungsstrasse
- Tag der offenen Türen Betriebsgebäude
- Eröffnung Direktanschluss

## **5. Verschiedenes**

---